

1. Ausfertigung

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7 " Kolping-, Overberg-,
Wibbeltstraße - Franz Hitze Weg -" der Stadt Harsewinkel.

Für das Plangebiet soll gemäß dem Beschluß Nr. 4 des Rates der Stadt Harsewinkel vom 18.9.1965 ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der nunmehr vorliegende Plan entspricht inhaltlich mindestens den Forderungen des § 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341). In der Sitzung des Rates der Stadt Harsewinkel ist der vorliegende Plan durch Beschluß vom 15.6.1968 angenommen worden und soll zu jedermanns Einsicht, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, ausgelegt werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,4606 ha. Die Plangebietsgrenzen sind im Bebauungsplan dargestellt.

Erläuterungen

1. Verkehrsflächen

Die das Plangebiet umgrenzenden Wohnstraßen sind bezüglich der Fahrbahn in ausreichender Breite ausgebaut. Die Bürgersteigflächen dagegen sind nur zum Teil fertiggestellt. Der im Plangebiet eingetragene Stichweg zu den rückwärtigen zweigeschossigen Bauten erhält eine Breite von 5,50 Meter. Ein Bürgersteig wird an diesem Wegestück nicht angelegt. Öffentliche Parkflächen für Fahrzeuge sind in unmittelbarem Anschluß des Bebauungsplangebietes ausreichend vorhanden. Die für die Bauten zu schaffenden Stellplätze sind auf den Privatgrundstücken anzulegen.

2. Versorgung

Die städtischen Entwässerungsleitungen und die Leitungen für die zentrale Wasserversorgung sind bereits verlegt. Ein Anschluß an diese Leitungen ist jederzeit möglich. Die Versorgung des Gebietes durch Strom erfolgt durch die VEW.

3. Ordnung des Grund und Bodens

Umlegungen und Zusammenlegungen von Grundstücken oder Grundstücksteilen sind nicht erforderlich. Die Grundfläche des Stichweges befindet sich noch im Privateigentum.

4. Kosten

Die Kosten, die der Gemeinde infolge der Ausführung des Planes entstehen, betragen voraussichtlich:

a)	Grunderwerb	DM	4.700,--
b)	Kanalbau	DM	3.000,--
c)	Wasserversorgungsleitungen	DM	- 500,--
d)	Herstellung der Straßen, Bürgersteige und Straßenbeleuchtung	DM	21.200,--
e)	Entschädigungen	DM	-
			<hr/>
		DM	29.400,--
			<hr/> <hr/>

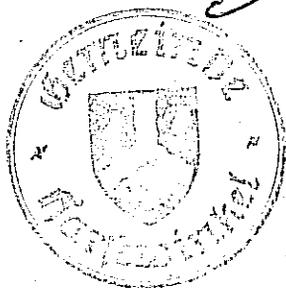
Harsewinkel, den 2. Mai 1968



Amtsverwaltung Harsewinkel
- Planungsabteilung -

[Handwritten Signature]
Amtsplaner

Diese Begründung hat gemäß § 2, Abs. 6, BBauG, mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 4.10.1968 bis 5.11.1968 offengelegen.



Harsewinkel, den 6.11.1968

[Handwritten Signature]
Amts- und Stadtdirektor